Stadt Vöhrenbach
Hauptamt

09.11.2026
Klein

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Planung zur Freibadsanierung zu

Vöhrenbach Beim ersten TOP ging es um die Sanierung und Modernisierung des Freibads. Die geänderten Planunterlagen sowie die Kostenfortschreibung wurden von zwei Vertretern des Planungsbüros Fritz Planung GmbH aus Freiburg in der Festhalle Vöhrenbach einem großen Publikum vorgestellt. Nach intensiver Beratung stimmte der Gemeinderat der überarbeiteten Planung mit Stand vom 27.10.2026, unter der Voraussetzung, dass die Zusagen der zuschussgebenden Stellen zur Verlängerung des Projektes bis Ende 2029 vorliegen, zu. Die Verwaltung wurde mit der Veranlassung der weiteren Schritte beauftragt.

Anschließend ging es um den Neubau einer Stellplatzüberdachung auf Flst. Nr. 417/1 auf der Gemarkung Vöhrenbach. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Burg Ost, 2. Änderung". Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen einschließlich des Mülltonnenbereichs sowie der beantragten Abweichung hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung.

Danach wurde die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung – KTS) behandelt. Auf Grundlage der Kalkulation des Kurtaxesatzes wird die Kurtaxe ab dem 01.01.2027 auf 2,00 EUR für Erwachsene und auf 1,00 EUR für Kinder und Jugendliche (6 bis einschließlich 15 Jahre) festgesetzt. Anschließend beschloss der Gemeinderat die Satzung zur 1. Änderung der Kurtaxesatzung.

Auch die Hundesteuersatzung wurde neu gefasst. Der Gemeinderat beschloss eine Erhöhung der Hundesteuersätze und die Einführung eines Steuersatzes für Kampfhunde wie folgt:
- für jeden Hund 120,00 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund 240,00 Euro
- für Kampfhunde: für den 1. Kampfhund 720,00 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 1.440,00 Euro.

Letzter Beratungspunkt war ein Antrag auf Löschung einer Erwerbsvormerkung zugunsten der Stadt Vöhrenbach in der Schleifestraße, Flst. Nr. 406/1. Der Gemeinderat lehnte den Antrag auf Löschung der Erwerbsvormerkung ab.